

Sitzungsvorlage Nr. 1495/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.01.2018	öffentlich

Bauvoranfrage: Errichtung von drei Gebäuden im Außenbereich, Im Glasofen 1, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Wohnhausanbaus, eines Carports sowie einer Hackschnitzelanlage auf dem Grundstück Im Glasofen 1, Flst. Nr. 1658, wird hergestellt, sofern die Privilegierung nachgewiesen wird.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.
3. Zur Beurteilung der Erschließung sind im späteren Baugenehmigungsverfahren Entwässerungspläne einzureichen.

Sachverhalt

Angefragt wird, ob auf dem Anwesen des landwirtschaftlichen Betriebes Im Glasofen 1, Flst. Nr. 1658 auf der bestehenden Garage ein Wohnhausneubau aufgestockt und am bestehenden Stallgebäude an der nordöstlichen Grundstücksgrenze eine Hackschnitzelanlage (8,45 m lang und 4,70 m breit) errichtet werden kann. Des Weiteren soll ein Carport als Grenzbebauung mit den Maßen 7 m x 9 m errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist somit nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Errichtung von drei weiteren Gebäuden (Wohnhausanbau auf bestehender Garage, Carport und Hackschnitzelanlage) auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Im Glasofen 1 bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken, sofern die Privilegierung nachgewiesen wird. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Beurteilung der Erschließung ist nicht möglich. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind Entwässerungspläne einzureichen.

Anlage/n:
3 Übersichtspläne, 2 Ansichten